

## Hygiene- und Schutzkonzept für die

### Gruppenräume

(gilt nicht für Kinder- und Jugendarbeit)

(Stand 20.08.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Treffen von Gemeindegruppen und Arbeitskreisen in den Räumen der Gemeinde nicht zu Infektionsherden werden.

Diese Regeln berücksichtigen die CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gültig ab 20.08.2021 einschließlich der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW vom gleichen Tage und das Schutzkonzept der EKIR zur Corona-Schutzverordnung vom 19.08.2021.

#### **Grundsätzlich gilt:**

Es dürfen keine Personen an den Treffen von Gruppen und Kreisen in den Räumen der Ev. Kirchengemeinde Moers-Asberg teilnehmen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie die Treffen nicht besuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

**Der Ansprechpartner der Gruppen ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich**, er führt eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten (Tel/email) und Verweildauer der Teilnehmer, die Liste ist 4 Wochen aufzubewahren und danach datenschutzkonform zu vernichten.

#### **Raumspezifische Personenbegrenzungen:**

**AGH** Bibliothek:5, Eltern-Kind-Raum: 12

**NGH** Klavierraum:15, Grüner Salon: 10, Billardraum: 5, Spiegelsaal: 9, Bastelraum: 10, Juke: 8

**KiTa** Turnhalle:12

**Kirche** 70

#### **Inzidenzabhängige Beschränkungen:** (z.Z. über 35)

- Es dürfen nur Besucher mit 3G-Status an den Veranstaltungen teilnehmen.
- Der 3G-Status wird vom Gruppenleiter überprüft.
- Abstand 1,5 m zwischen den Sitzplätzen.
- Es gibt keine Maskenpflicht an den Sitzplätzen, falls alle 3G Status haben oder bei 1,5 m Abstand.
- Singen im Raum ist nicht erlaubt.
- Für Gesang in den Gruppenräumen haben die entsprechenden Gruppen ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

#### **Generelle Regeln**

- Es ist für eine dauerhafte oder regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen zu sorgen.
- Verweildauer (ohne Pause) max. 90 min.
- Die Bewirtung bzw. die Nutzung der Küche ist eingeschränkt möglich, max. 2 Personen in der Küche;
- Nach Beendigung der Gruppe oder 90 Minuten wird der Raum stoßgelüftet für 15 Minuten, danach kann der Raum wieder genutzt werden;
- Alle Kontaktflächen sind nach Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu säubern.

- Flur** Im Flur gelten die allgemeinen AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Masken).  
Hier ist die Möglichkeit zur Handdesinfektion vorgesehen.
- Garderobe** Benutzung ist im Moment untersagt.
- Toilettenräume** dürfen nur von einer Person besucht werden, es gilt die Maskenpflicht.
- Reinigung** Gruppenraum durch die Nutzer, Toiletten durch Reinigungskraft.

Das Schutzkonzept wird dem Ordnungsamt und der Suptur zur Information zugeleitet.

-----